

Startschuss der Arbeiten in Hochneukirchen KANALSANIERUNG



Start der Sanierungen:

Am 19. Oktober wurde mit den Sanierungsarbeiten in Hochneukirchen begonnen.

von links.: Vbgm. Erwin Höller, Bgm. Thomas Heissenberger, Bauleiter Peter Krautgartner, Herwig Frühstück, Josef Luckerbauer (Fa. Moleplan), Josef Binder, GGR Alfred Pfeffer, Polier Heinrich Wurzinger

Mehr auf Seite 7

KURZÜBERBLICK AUS DEM INHALT

Photovoltaik-Anlage

Am Dach des Gemeindeamts wurde eine Photovoltaikanlage montiert.

Insgesamt befinden sich nun bereits vier Anlagen im Eigentum der Gemeinde. ■

Mehr auf Seite 10

Wohnhausanlage

Am 25. November werden die Schlüssel an die MieterInnen in der neu errichteten Wohnhausanlage an der Hauptstraße übergeben.

Drei der sieben Wohnungen sind noch verfügbar. ■

Mehr auf Seite 18 und 19

Kindergärten

Aus den Kindergärten Gschaidt und Hochneukirchen wird berichtet, wie der Betrieb trotz der aktuellen Pandemie bewältigt wird. ■

Mehr auf Seite 20 und 21

Vorwort des Bürgermeisters



Geschätzte Mitbürgerinnen
und Mitbürger, liebe Jugend!

Das Jahr 2020 wird uns als sehr abwechslungsreich und herausfordernd in Erinnerung bleiben. Mit einem mehr oder weniger normalen Jahreswechsel starteten wir in das neue Jahr. Im März mussten wir feststellen, dass die COVID-19 Krise unseren Alltag auf den Kopf gestellt hat. Wir alle müssen in dieser neuen Situation ein neues Miteinander lernen. Abstandhalten und die Hygienevorschriften einzuhalten hat nach wie vor oberste Priorität.

Bedingt durch diese Krise mussten Projekte wie der Neubau der Ortsdurchfahrt Burgerschlag und der Neubau des Güterweges Burgerschlag hintangestellt werden. Umso mehr freut es mich, dass wir in Gschoaidt und in Hochneukirchen neue Bauplätze erschließen konnten. Diese Bauplätze sind mit modernster Infrastruktur wie der Glasfaser erschlossen. Gerade in der COVID-19 Krise haben wir gemerkt, wie wichtig die Breitbandinfrastruktur für unsere Gemeinde ist. In Hochneukirchen wurden bereits drei der fünf erschlossenen Bauplätze verkauft.

Mit der Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes und des Flä-

chenwidmungsplans werden wir neue Bauplätze schaffen, damit die Jugend in unserer Gemeinde ihr Eigentum begründen kann. Mit der neuen Wohnhausanlage in der Hauptstraße wurde weiterer Wohnraum für Jung und Alt in unserer Gemeinde geschaffen. Die Schlüsselübergabe ist bereits erfolgt und die ersten Wohnungen wurden bereits bezogen.

Seit Juli ist unsere Gemeinde an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Mir ist bewusst, dass es dazu auch Kritik gibt. Es ist jedoch für Hochneukirchen-Gschoaidt und alle BewohnerInnen eine große Chance, mit der wir zudem einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Es war bis jetzt undenkbar, dass Jugendliche eine Lehre in Wr. Neustadt machen oder Pendlerfamilien auf ein Auto verzichten können.

Im Herbst wurde das Kanalsanierungsprojekt gestartet. Wie bereits angekündigt wird dieses Projekt in den nächsten drei Jahren fertiggestellt. Ich bitte Sie an dieser Stelle um Ihr Verständnis, dass es zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr kommen wird und dass es für Anrainer eine Mehrbelastung sein wird.

Aufgrund der Trockenheit im Frühjahr hat der Gemeinderat beschlossen, einen Trinkwasserplan für das Gemeindegebiet zu erstellen. Für alle Liegenschaften, die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, ist es eine einmalige Gelegenheit, die Wasserversorgung nachhaltig abzusichern. Genossenschaften haben ebenfalls die Möglichkeit, über eine Absicherung nachzudenken. In diesen Fällen müssen sich die handelnden Personen ihrer Verantwortung für die Nachkommen bewusst sein.

Unsere Feuerwehren, das Rote Kreuz und alle Vereine mussten sich auf die neue Situation aufgrund Covid-19 einstellen. Auch die Pfarre ist von der Krise nicht verschont geblieben. Mit voller Härte wurden die Gastronomiebetriebe und Nahversorger getroffen. Die Auswirkungen auf die Landwirtschaft sind nicht zu unterschätzen. Umso wichtiger sind die finanziellen Unterstützungen, welche die Bundesregierung in den letzten Monaten beschlossen hat.

Ich möchte mich bei allen für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr bedanken und zugleich auf unsere Verantwortung aufmerksam machen. Wir haben es gemeinsam in der Hand, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet. Darum bitte ich Sie, verantwortungsbewusst mit der Situation umzugehen. Allen Verantwortungsträgern in der Gemeinde muss bewusst sein, dass sie ihre persönliche Meinung dem Gemeinwohl hintanstellen müssen, da sie eine Vorbildwirkung haben.

Für viele von uns wird der Advent in diesem Jahr sehr besinnlich sein. Ich wünsche Ihnen ein Frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr. Bleiben sie gesund! ■

Ihr Bürgermeister
Thomas Heissenberger

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion:
Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschoaidt
Bgm. Thomas Heissenberger

Design-Vorlage: Chriativ e.U., www.chriativ-grafik.at

Druck: Products4more Vertriebs- & System GmbH,
Wr. Neustadt

Verlagsort: Hochneukirchen

Anschrift: 2852 Hochneukirchen, Hauptstraße 26,
Tel.: 02648/20206, Fax DW 30

E-Mail: marktgemeinde@hochneukirchen-gschoaidt.at

AUS DEM INHALT

Vorwort des Bürgermeisters	2
COVID-19	3
Bericht aus dem Gemeindedienst.....	4
Müllsäcke - Jagdpacht.....	5
De-Minimis Beihilfen.....	5
Trinkwasserplan.....	6
Kanalsanierung Hochneukirchen	7
Friedhöfe	7
Wichtiges zum Winterdienst	8
Photovoltaik-Anlage Gemeindeamt.....	10
Sonnenkraftwerk NÖ	10
Informationen aus dem Bauamt.....	11
Illegale Abfallsammlungen.....	12
Gemeindewohnung in Gschaidt zu vermieten.....	14
Tierkörperbeseitigung.....	15
VOR-Buslinie.....	15
Sammlungen Markus Wieser...	15
Tierärzte-Dienst 2021	16,17
Neues aus der Bücherei	18
Wohnhausanalge Hauptstraße	18,19
Kindergarten Gschaidt.....	20
Kindergarten Hochneukirchen	21
Musikschulverband	21
Neues aus der Volksschule.....	22
FF Hochneukirchen	23
Konzerte 2021 im WOG	24
Steuertipps.....	26,27
Füreinander NÖ	27
Sprechtage.....	30
Abfallentsorgung.....	31

COVID-19

Liefer- und Abholservice der Betriebe

- Lebensmittel und Hygieneartikel über die **Bäckerei Beiglöck** unter 0664/9138964
- Abholung von Mittagsmenüs nach Bestellung am Vortag von 8.30 bis 14.00 Uhr vom **Landgasthof Höller** unter 02648/290. Die jeweiligen Mittagsmenüs finden Sie im Internet unter www.landgasthof-hoeller.at
- Abholung von Pizza im **Panoramastüberl** von Freitag bis Sonntag ab 11.00 Uhr unter 0650 /7108035
- **Konditorei Beiglöck:** Lieferung von Süßwaren jeweils am Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr unter 02648/217; Abholung von Süßwaren jeweils am Freitag, Samstag und Sonntag von 10.00 bis 14.00 Uhr (außerhalb der Öffnungszeiten auch nach telefonischer Vorbestellung möglich)

Parteienverkehr Gemeindeamt

Aufgrund der aktuellen Vorgaben der Bundesregierung bitten wir, nur noch für unaufschiebbare erledigungen das Gemeindeamt aufzusuchen.

Das Gemeindeamt ist zu den Parteienverkehrszeiten (Mo-Do von 8.00 bis 12.00 Uhr bzw. Fr von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr) geöffnet. Wenn möglich nehmen Sie bitte telefonisch bzw. per Mail Kontakt mit der Gemeinde auf.

Covid-19-Dashboard

Künftig wird im „Covid-19-Dashboard“ auf unserer Website www.hochneukirchen-gschaidt.at über die aktuellen Covid-19 Zahlen in der Gemeinde bzw. im Bezirk berichtet.

Dieses ist zusätzlich auch über die Gem2Go Gemeinde Info und Service App abrufbar.

Veranstaltungen

Vorerst dürfen bis 6. Dezember keine Veranstaltungen stattfinden.

Auch Öffentliche Gottesdienste sind bis dahin ausgesetzt. Gottesdienste können mit bis zu 10 Personen im nicht öffentlichen Raum gefeiert werden.

Das persönliche Gebet in der Kirche ist jedoch weiterhin möglich und stellt eine Ausnahme der Ausgangsbeschränkungen dar. Begräbnisse dürfen mit bis zu 50 Personen gefeiert werden.

Sonstiges

Die Bücherei ist bis auf weiteres geschlossen. Dasselbe gilt für den Turnsaal und sämtliche Sportplätze.

Die Info & Genusstankstelle bleibt weiterhin zu den gewohnten Zeiten (Mo-Fr 8.00 bis 17.00 Uhr, Sa-So 9.00 - 17.00 Uhr) für Sie geöffnet!

Stand: 20.11.2020
Änderungen aufgrund neuer Maßnahmen vorbehalten ■

Bericht aus dem Gemeindedienst: Carina Binder

Am 15. Juni 2020 habe ich meinen Gemeindedienst mit 40 Wochenstunden angetreten, neugierig auf die Aufgaben, die mich in der Verwaltung erwarten werden - speziell jene Tätigkeiten, die abseits vom Bürgerservice zu erledigen sind. Aus meiner persönlichen Erfahrung als Bürgerin ist ein Aufenthalt von 10 Minuten am Gemeindeamt ausreichend, um sich z.B. Müllsäcke, Strafregisterauszüge oder auch Meldebestätigungen zu holen.

Was es aber außerhalb des Parteienverkehrs zu erledigen bzw. nachzuarbeiten gibt, ist oft erst mit längeren Arbeitsprozessen abgetan. Diesen Eindruck habe ich schon während meines Ferienpraktikums am Gemeindeamt im Jahr 2012 gewonnen und er wurde durch meine Fixanstellung abermals bestätigt.

Nach dem Kennenlernen der völlig neuen Programme und einem Überblick über die täglichen Aufgaben erkannte ich schnell, wie abwechslungsreich der Arbeitsbereich ist und wie vielfältig er noch werden wird. Im Moment befinde ich mich durch die Einschulungsphase in einem ständigen Lernprozess, wo viele neue Eindrücke auf mich einwirken und Selbstorganisation daher eine große Rolle spielt.

In einem Team, das mir immer wieder Einblicke in neue Tätigkeitsfelder gibt und mich bei jeder meiner Fragen unterstützt, fühle ich mich bestens aufgehoben und gut für die Zeit, in der Ulrike Kleeweis ihre Freizeitphase der Altersteilzeit antreten wird, vorbereitet.

Es gibt viele Aufgaben, die ich von ihr übernehmen und weiterführen werde, wie beispielsweise die Verantwortlichkeit für die betriebliche Gesundheitsförderung im Gemeindedienst. ■



Bislang konnte ich folgende Tätigkeiten erlernen:

- Bürgerservice (Entgegennahme von Telefonaten, Müllsackausgabe, Beantwortung von Anfragen der Gemeindebürger)
- Posteingang
- Laufende elektronische Archivierung von Dokumenten und Akten
- Abwicklung von Volksbegehren
- An-, Ab- und Ummeldungen im Zentralen Melderegister
- Aufnahme im Wählerverzeichnis
- Strafregisterbescheinigungen
- Website-Einträge (News, Veranstaltungskalender, elektronische Amtstafel)
- Veranstaltungsanmeldungen
- Auswertungen aus dem Lokalen Melderegister (z.B. für Jubiläumslisten)
- Runde Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen (Billetversand und Meldung an lokale Presse)
- Vorschreibung von einmaligen Wasseranschluss- und Kanaleinmündungsabgaben
- Datenerfassung im Gebäude- und Wohnungsregister
- Abwicklung der Bauverfahren vom Ansuchen bis zur Fertigstellung (Anrainerverständigung, Bewilligungsbescheide, Vorbereitung und Teilnahme an den Sachverständigentagen)
- Schriftführung bei Sitzungen (Gemeinderat, -vorstand, Ausschüsse) und Verfassen der Protokolle ■

Müllsäcke - Jagdpacht

Wie in den vergangenen Jahren erfolgt auch heuer die Ausgabe der Müllsäcke gemeinsam mit der Auszahlung des Jagdpachtes. Gleichzeitig mit den schwarzen Restmüllsäcken werden auch die gelben Säcke für die Entsorgung der Kunststoffverpackungen ausgegeben. Bei der Abholung sind die Schutz- und Hygienevorschriften einzuhalten.

Katastralgemeinde Hochneukirchen:

Montag, 14. Dezember bis Donnerstag, 17. Dezember jeweils von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Katastralgemeinde Gschaidt:

Freitag, 13. Dezember 8.00 – 12.00 Uhr

Bitte merken Sie sich folgende Termine vor:

Selbstverständlich spricht nichts dagegen, wenn Bewohner aus der KG Gschaidt ihre Müllsäcke in Hochneukirchen abholen bzw. ein Bewohner aus der KG Hochneukirchen am Freitag in Gschaidt. Die **Auszahlung des Jagdpachtes** ist am **Freitag Vormittag in Hochneukirchen jedoch nicht möglich**, da sich an diesem Tag alle Unterlagen in Gschaidt befinden.

Die Auszahlung des Jagdpachtes durch die Gemeinde erfolgt im Auftrag der beiden Jagdausschüsse Hochneukirchen und Gschaidt, die für die Aufteilung der Anteile auf die einzelnen Grundbesitzer verantwortlich sind. Der Jagdpacht ist innerhalb von 6 Monaten ab Ende der Kundmachung, d.h. bis 30. Mai 2021 abzuholen. Beträge, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt wurden, werden dem jeweiligen Jagdausschuss zugeführt, der über die Verwendung entscheidet.

Die Anzahl der zugeteilten Restmüllsäcke bleibt unverändert. Pro Liegenschaft werden **12** bzw. für Ein-Personen-Haushalte **6 schwarze Müllsäcke** ausgegeben. Jede Liegenschaft erhält **10 Stück gelbe Säcke**.

Sollte damit nicht das Auslangen gefunden werden, können noch weitere im Laufe des Jahres **zusätzlich abgeholt** werden. Die schwarzen Säcke kosten derzeit **€ 12,87 pro Stück**. Es soll aber getrachtet werden, möglichst sparsam damit umzugehen und vor allem das Volumen der Verpackungskunststoffe im Gelben Sack entsprechend zu verdichten.

Der Abfallentsorgungsplan ist in diesem Gemeindeboten enthalten. **Nehmen Sie diesen bitte aus dem Boten heraus und bewahren Sie ihn das ganze Jahr auf.**

Alle Abfallentsorgungstermine (einschließlich der Entleerungstermine der Container auf den Altstoffsammelinseln) sind auch im Internet auf der Gemeinde-Website abrufbar. ■

Agrarische de-minimis Beihilfen

Seit dem Jahr 2012 wird die **Förderung für die künstliche Besamung von Rindern** im nachfolgenden Jänner ausbezahlt. Mit dieser Vorgangsweise wird der EU-Vorschrift über die Zuerkennung und Auszahlung von agrarischen de-minimis Beihilfen entsprochen.

Wir laden deshalb jene Landwirte, die im heurigen Jahr Besamungen bei Rindern durchführen haben lassen, in der Woche vom **11. bis 15. Jänner 2021** ein, während der Parteienverkehrszeiten

(Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr, Freitag zusätzlich von 13 – 18 Uhr) die Förderung zu beantragen. Die Besamungsbelege sind dabei mitzubringen.

Das Formblatt für den Antrag erhalten Sie am Gemeindeamt. In dieses Formblatt sind alle in den der Antragstellung vorangegangenen zwei Jahren beantragten und ausbezahlten de-minimis-Beihilfen einzutragen. Die bewilligte Förderung wird dann wie im Vorjahr durch Überweisung auf das Konto ausbezahlt. ■

Wintersperre auf den Gehwegen in der Baulandaufschließung

Der Bürgermeister hat für den Zeitraum von 1. Dezember 2020 bis zum 31. März 2021 eine Wintersperre gemäß den Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes auf den beiden Gehwegen in der Baulandaufschließung Gesriegelgasse/Panoramastraße verfügt.

Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. ■

Trinkwasserplan

Am 22. Oktober 2020 fand eine Infoveranstaltung zur Trinkwasserversicherung im Festsaal in Hochneukirchen statt. Grund dafür war, dass die Gemeinde beabsichtigt, einen Trinkwasserplan zu erstellen. Dieser ist ein Planungsinstrument und dient zur Erstellung eines nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgungskonzepts für das Gemeindegebiet.

Eingeladen wurden die Eigentümer aller nicht am öffentlichen Wassernetz angeschlossenen Liegenschaften sowie alle Wassergenossenschaften und -gemeinschaften. Bürgermeister Thomas Heissenberger gab einen Überblick über die Zahlen und Fakten betreffend die Wasserversorgung in der Gemeinde. Anschließend wurde der Trinkwasserplan und dessen Ziele von Ing. Hubertus Hofböck vom Amt der NÖ Landesregierung,

Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, genauer erklärt.

Liegenschaftseigentümer, Genossenschaften sowie Gemeinschaften, die Interesse an der Verbesserung ihrer Trinkwasserversorgung haben, wurden gebeten, ihr Interesse am Gemeindeamt kundzutun. Für eine nachhaltige Wasserversorgung und das Konzept eines Trinkwasserplans ist eine solche Daten-

erhebung notwendig, um ein Gesamtbild zu bekommen.

Auch die Themen Wasserverschmutzung und Vorbeugemaßnahmen wurde den TeilnehmerInnen vermittelt. Die Veranstaltung wurde nach einer abschließenden Fragerunde beendet.

Derzeit läuft die Suche nach einem Planungsunternehmen zur Erstellung des Trinkwasserplanes. ■



von links: GR Florian Fischer, Ing. Hubertus Hofböck, Wassermeister Josef Binder, Vbgm. Erwin Höller, Bgm. Thomas Heissenberger (© Katrin Schinewitz)



FrüheHILFEN NÖ
Ein Projekt der
Österreichischen Gesundheitskasse



Gemeinsam Familie stärken
Familienbegleitung unterstützt Sie und Ihre Familie kostenfrei dabei, die richtige Hilfe zu bekommen.

Familienbegleitung ist ein kostenfreies Angebot

Das Leben mit einem Kind bringt viel Freude, kann aber manchmal auch verunsichern und herausfordern.

Wir sind für Sie da, wenn zum Beispiel:

- In der Schwangerschaft unerwartete Veränderungen auftreten
- Ihr Baby/Kind mehr Aufmerksamkeit braucht
- Fragen zur Entwicklung und Versorgung Ihres Kindes auftreten
- Veränderungen in den Beziehungen innerhalb der Familie entstehen
- Ein Familienmitglied besondere Unterstützung benötigt

Familienbegleitung unterstützt Sie und Ihre Familie kostenfrei dabei, die richtige Hilfe zu bekommen.

Einfach melden (Mo-Do 08.00-12.00 Uhr)

Hotline: +43 664 88 60 2120
sabine.pintsuk@argef.at

Betreute Bezirke: Baden, Lilienfeld, Mödling, Neunkirchen, Wiener Neustadt

Unsere FamilienbegleiterInnen besuchen Sie gerne zu Hause oder auf Wunsch auch in anderen Räumlichkeiten:

Herzog-Leopold-Straße 16/2, 2700 Wiener Neustadt

Kanalсанierung Hochneukirchen

Am 19.10.2020 war Startschuss für die Bauarbeiten zur Kanalsanierung in Hochneukirchen, durchgeführt von der Firma Klöcher Bau. Die Kosten betragen rund 1,3 Millionen Euro, wobei etwa 800.000 Euro von der Gemeinde zu tragen sind. Gefördert werden rund 500.000 Euro.

Das Projekt wird in drei Bauabschnitten über insgesamt drei Jahre laufen, wobei der erste Bauabschnitt noch im Jahr 2020 fertiggestellt werden soll. In die-

sem Abschnitt werden folgende Bereiche saniert:

- Alte Kläranlage und Verbindung zum neuen Retentionsbecken
- Lindenstraße Nr. 4 bis zum Panoramastüberl
- Kirchengasse

Wir bitten um Verständnis, dass es während der Bauarbeiten in diesen Bereichen der Lindenstraße und der Kirchengasse zu Verkehrsein-



schränkungen kommen kann und vollflächige Fräsarbeiten vorgenommen werden müssen. Ab 2021 werden dann auch Asphaltierungsarbeiten vorgenommen werden.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt. ■

Friedhöfe

Betreffend die Grabstellen möchten wir explizit auf Folgendes hinweisen:

Wir ersuchen Sie laufend die **Standfestigkeit** der Grabsteine und Kreuze zu überprüfen und festgestellte Mängel umgehend beheben zu lassen (§ 10 Friedhofsordnung – „Verwahrlosung und Baufähigkeit von Grabstellen“).

Weiters ist bei der Bepflanzung sowie bei der **Pflege** darauf zu achten, dass Blumen und Sträucher nicht über das Grab hinausragen und somit die Mäharbeiten behindern oder das Nachbargrab beeinträchtigen.

Um im Laufe der Zeit hinsichtlich Größe und Ausrichtung der Gräber, Abstände zu den Nachbargräbern, Einhaltung von Fluchten usw. eine möglichst einheitliche Ordnung am Friedhof zu erreichen, ist es verpflichtend, **Neuerrichtungen und Umgestal-**

tungen von Grabanlagen bei der Gemeinde anzuzeigen (§ 9 Friedhofsordnung). Bitte informieren Sie die ausführende Steinmetzfirma, Kontakt mit der Gemeinde aufzunehmen.

Nicht mehr eingelöste Grabstellen (**heimgefallene Gräber**) sind, sofern sie nicht an jemanden weiter übertragen werden, durch die bisher benutzungsberechtigte Person zu entfernen. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die Kosten für die **Abtragung** werden der bisher benutzungsberechtigten Person vorgeschrieben (§ 8 Friedhofsordnung).

Bitte informieren Sie die Gemeinde deshalb rechtzeitig über eine beabsichtigte Weitergabe des Benutzungsrechtes.

Sämtliche Bestimmungen den Friedhof betreffend sind in der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung der Markt-

Straßensanierung Burgerschlag

Die für heuer geplante Sanierung der Ortsdurchfahrt Burgerschlag (Straßensanierung, Oberflächenwasserkanal und Breitbandverlegung) wird auf das Jahr 2021 verschoben.

Aufgrund der Corona-Krise hatte sich der Baustart heuer verzögert. Ein Baubeginn erst im Herbst wurde aufgrund des drohenden Wintereinbruchs unterlassen. ■

gemeinde Hochneukirchen-Gschoaidt geregelt. Sie finden diese Verordnungen auf der Homepage der Gemeinde bzw. können sie auch direkt am Gemeindeamt anfordern. Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt – Frau Elisabeth Kager - unter 02648/20206-11. ■

Wichtiges zum Winterdienst

Erreichbarkeit außerhalb der Amtsstunden

Die zufriedenstellende Abwicklung des Winterdienstes stellt für die Gemeinde alle Jahre wieder eine große Herausforderung dar. Die Gemeindevertretung ist sehr bemüht, mit dem zur Verfügung stehenden Personal und den vorhandenen Fahrzeugen für eine möglichst gute Räumung und Streuung der Gemeindestraßen und Güterwege zu sorgen.

Trotzdem kann es vorkommen, dass z.B. die Lage nicht richtig eingeschätzt wird oder ein dringender Räumungsbedarf gegeben ist, der den bereichschaftshabenden Mitarbeitern bzw. der Firma Kager nicht bekannt ist.

Wie schon im Vorjahr gibt es auch heuer wieder außerhalb der Amtsstunden des Gemeindeamtes (werktags von 17 bis 8 Uhr und am Wochenende/Feiertag) folgendes Service:

Über den Anrufbeantworter des Gemeindeamtes (02648/20206) erfahren Sie, welcher Gemeindemitarbeiter Bereitschaftsdienst versieht und unter welcher Nummer er zu erreichen ist. Bitte kontaktieren Sie den diensthabenden Bauhofmitarbeiter nur in dringenden Fällen. Anregungen zur Verbesserung des Winterdienstes können Sie gerne telefonisch an den Bürgermeister (mobil 0650/3161630) herantragen.

Im Oktober gab es wieder eine Zusammenkunft mit allen Winterdienst-Mitarbeitern, bei der die Organisation des Winterdienstes

eingehend besprochen wurde, um für einen möglichst reibungslosen und für die Bevölkerung zufriedenstellenden Schneeräum- und Streudienst sorgen zu können. Da immer wieder Mitarbeiter für den Winterdienst benötigt werden, laden wir Interessenten ein, sich am Gemeindeamt zu melden.

Räumung im Ort Hochneukirchen

Im kommenden Winter wird die Räumung und Streuung im Ort Hochneukirchen wie im Vorjahr von zwei Mitarbeitern im Bereitschaftsdienst, Martin Stüebegger und Martin Honigschnabel durchgeführt.

Für die Gehsteigräumung ist Manfred Kager zuständig.

Linksfahren der Schneeräumfahrzeuge

Wir möchten die Straßenbenutzer darauf hinweisen, dass es den Schneeräumfahrzeugen gemäß § 27 der Straßenverkehrsordnung erlaubt ist, auch auf der linken Straßenseite zu fahren, wenn das Räumfahrzeug mit einem Blinklicht ausgestattet ist. Alle Straßenbenutzer haben den Fahrzeugen des Straßendienstes, wenn sie sich auf einer Arbeitsfahrt befinden, für die Schneeräumung Platz zu machen. Entgegenkommenden Fahrzeugen des Straßendienstes, die auf einer Arbeitsfahrt die linke Straßenseite benutzen, ist links auszuweichen.

Diese STVO-Bestimmung dürfte nicht allen Straßenbenutzern bekannt sein, denn die Gemeinde-

arbeiter berichten immer wieder, dass Fahrzeuglenker überrascht bzw. mit Unverständnis reagieren, wenn ihnen das Räumfahrzeug z.B. auf der Harmannsdorfer Straße auf der „falschen“ Straßenseite entgegenkommt.

Räumung von Gehsteigen

Wie alle Jahre wird auch heuer wieder allen an einen Gehsteig angrenzenden Grundbesitzern ihre Verpflichtung zur Räumung und Streuung des Gehsteiges in Erinnerung gerufen. Diese Verpflichtung ist in der Straßenverkehrsordnung geregelt. Bitte sorgen Sie dafür, dass der Gehsteig nach einem Schneefall für die Fußgänger begehbar gemacht wird. Von der Gemeinde werden nur jene Gehsteige geräumt, die an Gemeindegrund angrenzen.

Grundbesitzer, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, müssen nach einer Ermahnung durch die Polizei mit einer Verwaltungsstrafe rechnen. Den Grundbesitzern sollte auch bewusst sein, dass sie bei einem Unfall, der einen Personen- oder Sachschaden nach sich zieht, zur Haftung herangezogen werden können, wenn der Gehsteig nicht ordnungsgemäß geräumt oder gestreut gewesen sein sollte.

Parken auf dem Pfarrparkplatz

Im Zusammenhang mit der Schneeräumung ergeht auch das Ersuchen an alle, die auf dem Pfarrparkplatz parken, die Fahrzeuge blockweise abzustellen und nicht über den ganzen Parkplatz verstreut. Damit

erleichtern Sie die Räumung des Parkplatzes wesentlich.

Auch die Chauffeure der Schulbusse haben eine Bitte an alle Parker: Halten Sie bitte auf den Abstellplätzen im bauhofnahen Bereich die äußeren Plätze frei, damit der Bus in einer Wendeschleife umdrehen kann.

Die Bevölkerung wird generell gebeten, Fahrzeuge so abzustellen,

dass sie bei den bekannten Umkehrplätzen der Räumfahrzeuge nicht im Weg sind und dadurch das Umkehren nicht unnötig erschweren.

Zurückschneiden der Äste

Wir ersuchen weiters die Anrainer von Gemeindestraßen und Güterwegen, überhängende Äste bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Bäume und Sträucher,

die unter der Schnee- und Rauereiflast oft weit in die Fahrbahn hineinhängen stellen für die Winterdienstfahrzeuge und auch die Müllabfuhr eine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Falls die Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann und die Gemeinde die Beseitigung der Behinderung durchzuführen hat, muss ein Kostenersatz verlangt werden. ■

DRINGENDER AUFRUF der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt

Wir suchen

aktive und pensionierte

Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin

in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung (tageweiser Einsatz)
zur Unterstützung der behördlichen Tätigkeit im Rahmen der **COVID-19-Pandemie**.

- Flexible Arbeitszeiten (auch Wochenende), i.d.R. 08.00 – 16.00 Uhr
- Gute Entlohnung, halbstündliche Vergütung
- Evtl. Möglichkeit von Homeoffice
- Kein Patientenkontakt
- Angenehme Arbeitsatmosphäre in einem wertschätzenden Team

Interessenten werden ersucht sich an:

Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, Bürodirektion, Ungargasse 33,

2700 Wiener Neustadt, Tel: 02622 9025 41020

E-Mail: buerodirektion.bhwb@noel.gv.at zu melden.

Wenn Sie Ihr medizinisches Fachwissen weitergeben möchten, bedanken wir uns für Ihre Unterstützung.



Photovoltaikanlage Gemeindeamt

Die Errichtung der Photovoltaik-Anlage am Dach des Gemeindeamts wurde abgeschlossen. Die Arbeiten wurden von der Fa. Elektro Pinter aus Hochneukirchen bzw. der Fa. Seidl aus Kirchschlag durchgeführt. Die Anlage hat eine Leistung von 12 kWp.

Die Kosten für die Errichtung betragen rund € 27.000,-. Gefördert werden rund 85% davon, unter anderem aufgrund des Kommunalen Investitionsprogrammes des Bundes.

Neben den Anlagen auf der Kläranlage Gschaidt und bei der Kläranlage Maltern sowie auf dem Kindergarten Hochneukirchen ist dies bereits die vierte PV-Anlage im Eigentum der Gemeinde. ■



von links: Bauhofmitarbeiter David Beigböck, Manuel Ungerböck (Elektro Pinter), Bgm. Thomas Heissenberger, Manfred Kager (Elektro Pinter) mit einem PV-Modul

Sonnenkraftwerk Niederösterreich

Mit 150 Großflächen-Photovoltaik-Anlagen soll in Niederösterreich bis 2024 das größte Sonnenkraftwerk Österreichs entstehen. Mehr als 50.000 Paneele werden auf geeigneten öffentlichen Einrichtungen des Landes – wie Schulen, Kliniken und Amtsgebäuden – platziert. Gemeinsam werden sie 20 Megawatt Strom erzeugen. Das entspricht dem Strombedarf einer niederösterreichischen Kleinstadt mit 5.000 Haushalten.

Garantiertes Plus von 1,75 %

Umgesetzt werden soll das Projekt mit der finanziellen Beteiligung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, als größtes Bürgerbeteiligungsprojekt Europas. Ab einem Invest von € 900 bis € 4.500 können

sich Interessierte beteiligen. Zehn Jahre lang erhalten die Investorinnen und Investoren jeweils am Tag

der Sonne (3. Mai) einen Teil des eingesetzten Kapitals zurück und erhalten darüber hinaus ein garantiertes Plus von 1,75 Prozent.

Gut fürs Klima und die regionale Wirtschaft

Das Sonnenkraftwerk Niederösterreich macht nicht nur unabhängig von globalen Märkten, es stärkt die heimische Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze in der Region. Denn die Planung und Errichtung der Anlage übernehmen Handwerksbetriebe aus Niederösterreich.

Nähere Infos finden Sie im Internet unter www.sonnenkraftwerk-noe.at.

Auch Gemeinden sind eingeladen, Anteile zu zeichnen. Deshalb hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12. November beschlossen, € 4.500,- in ein Sonnenkraftwerk zu investieren. ■

„Wir waren Triumph“

Am 17. September fand - aufgrund der Corona Situation ohne Publikum - die Buchpräsentation des neuen Regionsbuches „Wir waren Triumph – Erinnerungen einer Region“ statt. Nun ist der Film zur Präsentation fertig und auf dem Youtube-Kanal der Region Bucklige Welt abrufbar.

Der Film und ein kurzes Promotion-Video für das Buch sind auf den Seiten www.buckligewelt.at/wirwarentriumph und www.buckligewelt-wechseland.at/wirwarentriumph abzurufen. ■



Informationen aus dem Bauamt

Die NÖ Bauordnung 2014 unterscheidet bewilligungspflichtige Bauvorhaben, anzeigepflichtige Bauvorhaben, meldepflichtige Bauvorhaben und Bauvorhaben, welche bewilligungs-, anzeige-, und meldefrei sind.

Wir empfehlen die kostenlose Bauberatung im Zuge der Bausprechstage am Gemeindeamt in Anspruch zu nehmen. Es können so rechtzeitig offene Fragen mit dem Bausachverständigen des NÖ Gebietsbauamtes II Wiener Neustadt und Bürgermeister Thomas Heissenberger, als Baubehörde 1. Instanz, besprochen werden. Zu diesen Beratungsterminen sollten Skizzen bzw. Entwürfe mitgebracht werden.

Die Termine der Bausprechstage finden Sie auf der Homepage der Gemeinde. Um Terminvereinbarung wird ersucht (Ulrike Kleeweis und Carina Binder).

Meldepflichtige Vorhaben sind innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Bauvorhabens der Baubehörde schriftlich zu melden.

Anzeigepflichtige Vorhaben sind 6 Wochen vor Baubeginn der Baubehörde schriftlich mit nachstehenden Beilagen anzuzeigen:

- Bauanzeige (Formblatt am Gemeindeamt)
- Maßstäbliche Darstellung (2-fach)
- Baubeschreibung (2-fach)

Bewilligungspflichtige Vorhaben, hier sind nachfolgende Schritte einzuhalten und für einen Baubeginn einzuplanen:

- Bauberatung
- Information der Anrainer über das eingebrachte Bauvorhaben („Bauverhandlungen“ vor Ort sind in der Bauordnung nicht mehr vorgesehen, bei Notwendigkeit Lokalausweis)
- Vorprüfung und Gutachtenerstellung
- Baubewilligung

Baubewilligte Vorhaben sind innerhalb einer Frist von 5 Jahren (nach Meldung des Baubeginns) fertigzustellen. Erst nach Meldung der Fertigstellung und Vorliegen der Bauführerendbescheinigung (samt aller im bautechnischen Gutachten verlangten Bestätigungen) darf das Bauwerk benützt werden.

Es ist die Pflicht des Bauherrn, die Fertigstellung zu melden. Es wird daher eindringlich ersucht, dieser Verpflichtung für jedes bewilligte Bauvorhaben nachzukommen.

Sollten Bauvorhaben nicht in der bewilligten Weise errichtet werden (z.B.: Vergrößerung der Außenmaße eines Gebäudes durch Änderung des Baustoffes), so sind diese Projekte zur Gänze neu einzureichen und ist eine neue Baubewilligung zu erwirken. Falls sich die Bestimmungen in der Bauordnung zwischenzeitlich ändern, kann es zu Problemen kommen.

Es ergeht daher an alle Bauwerber der eingehende Apell, sich in der Planungsphase genau zu überlegen, wie das Bauvorhaben letztendlich aussehen soll, um keine unnötigen Bewilligungsverfahren anzustoßen.

Eine sorgfältige Auswahl des Planverfassers ist maßgeblich für das Gelingen eines jeden Projektes.

In diesem Zusammenhang geben wir auch zu bedenken, dass die angrenzenden Bundesländer je eine eigene Bauordnung haben, und die Bestimmungen zur NÖ Bauordnung abweichend sind. ■

egto Elektro- & Gebäudetechnik
OSTERBAUER



Sie planen gerade Ihr Eigenheim und haben Fragen zur technischen Ausstattung?
...oder haben schon genaue Vorstellungen Ihrer Elektroinstallation, wissen nur nicht wie sie umgesetzt werden kann?

Gerne beraten wir Sie und setzen mit Hilfe einer CAD-Planung Ihre Ideen in die Wirklichkeit um. Vom ersten Gedanken bis zur Fertigstellung stehen wir Ihnen tatkräftig zur Seite.



2852 Hochneukirchen



+43 664 3123107



office@egto.at



www.egto.at

Illegale Abfallsammlungen

Abfallsammler haben es sich zur Routine gemacht, bei uns mittels Ankündigung auf kleinen Zetteln, verschiedene „nicht mehr gebrauchte“ Gegenstände und Geräte aus den Haushalten abzuholen und mit viel Gewinn in riesigen Flohmärkten in unseren östlichen Nachbarstaaten bis hin nach Afrika unter die Leute zu bringen.

An den Grenzen erbrachten Stichproben und Beobachtungen, dass mindestens 80.000 Tonnen Elektroaltgeräte und Sperrmüll jährlich mit Kleintransportern und auf PKW-Anhängern ihren Weg nach Osten finden. Ebenso verlassen rund 90% der ca. 180.000 PKW-Wracks unser Land bei Nacht und Nebel.

Die Argumente, dass die so „exportierten“ Waren sozial schwachen Menschen in unseren

Nachbarländern zugutekommen, erweisen sich sehr oft als falsche Sozialromantik. Hinter den Sammlern stehen große Organisationen, die die billig gesammelten Waren um gutes Geld weiterverkaufen und die übriggebliebenen Geräte und Waren dann auf billigste, und meist umweltschädliche Art und Weise, entsorgen.

Durch den illegalen Export von Gegenständen und (Elektro-)Geräten, vor allem aus Metall, entstehen Schäden für die österreichische Wirtschaft, Gemeinden und unsere Umwelt!

Laut Abfallwirtschaftsgesetz müssen Abfälle allerdings zu befugten Sammlern oder Abfallhändlern gebracht werden. Bei Verstößen gegen das Gesetz machen sich nicht nur die Sammler strafbar, sondern auch jene, die ihnen den Müll überlassen. ■

Pflugarbeiten

Landwirte werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Bankett von bereits ausgebauten Güterwegen und Gemeindestraßen nicht umgeackert werden darf. Bitte halten Sie beim Pflügen dort, wo keine Böschung vorhanden ist, einen Abstand von mind. 1 m vom Asphalttrand. ■



schwer beeinträchtigte Straße nach Pflugarbeiten

Zivildienstleistende gesucht

Das Rote Kreuz Kirchschlag sucht für die Einrückung im Jänner 2021 noch einen Zivildienstleistenden!

Wenn du Interesse hast, melde dich unter daniel.beisteiner@n.rotekreuz.at oder 059144-71000! ■




ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
BUNDESVERBAND
Aus Liebe zum Menschen.



beiglböck
die Zuckerbäckerin

Genießen Sie
handgemachte
Weihnachtsbäckerei aus
unserer zauberhaften
Christkindl-Backstube!

Wir liefern direkt zu Ihnen nach Hause!

Freitags zwischen 9 und 16 Uhr.

Weitere Infos & aktuelle Öffnungszeiten unter www.diezuckerbäckerin.at

Gemeindewohnung in Gschaidt zu vermieten

Die Wohnung im 1. Stock des Wohnhauses Gschaidt 2 bietet eine Nutzfläche von 73,12 m² und besteht aus

- Vorraum
- Kochnische
- 2 Zimmern
- Abstellraum
- Bad
- WC

Auch ein Kellerabteil ist mitvermietet.

Hauptmizins inkl. Betriebskosten-Anteil und inkl. USt liegt bei ca. € 380,- monatlich (exkl. Heizung, Strom). Die Kautions beträgt 3 Brutto-Monatsmieten.

Das bisherige Mietverhältnis endet mit 31.12.2020. Eine Instandsetzung ist notwendig, daher ist der Einzug ab Februar oder März 2021 möglich. Bei Interesse melden Sie sich bitte am Gemeindeamt. ■



Wir pflegen verlässlich, kompetent und mit Herz und wünschen Ihnen Allen im Namen des Teams der Caritas Pflege

besinnliche und festliche Weihnachtstage sowie alles Gute für 2021 mit der Hoffnung auf weniger turbulente Zeiten.

Elisabeth Binder DGKP
Leiterin Pflege Zuhause Kirchschlag-Zöbern
0664-526 82 42



EVN

Besuchen Sie uns im EVN Service Center Wiener Neustadt!

Wir informieren Sie gerne zu:

- Servicedienstleistungen (Neuanschluss Strom, Gas, Wasser)
- kabelplusMOBILE
- Rechnung, Umzug und Tarifen
- Energieberatung
- Energieeffizienzprodukten
- Dienstleistungen (Photovoltaik, Wärmepumpe, E-Mobilität etc.)
- EVN Bonuswelt
- joulie

Ihr EVN Energieberater freut sich auf Ihren Besuch:

EVN Service Center Wiener Neustadt
Hauptplatz 21

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 7:30–17:30 Uhr

Verkehrssicherheit

Fußgänger, Läufer und Radfahrer werden ausdrücklich ersucht, bei Dunkelheit oder Nebel Reflektoren bzw. Lampen zu verwenden, um im Straßenbereich für andere Verkehrsteilnehmern besser sichtbar zu sein. ■

Tierkörperbeseitigung

Um die ordnungsgemäße Entsorgung von toten Tierkörpern sicherzustellen, gibt es bei der Kläranlage Krumbach - Bad Schönau einen hierfür vorgesehenen Container.

In diesem können verendete oder getötete Haustiere sowie tote Wildtierkörper an Werktagen entsorgt werden.

Vor der Anlieferung von Tierkadavern ist die Abgabeterminvereinbarung mit einem der Klärwärter (Hr. Kleinrath – 0664/9574048 oder Hr. Stacherl – 0664/6531945) erwünscht. So können Wartezeiten bei der Abgabe in der Kläranlage vermieden werden. **Die Ablagerung vor der Halle oder dem Container ist verboten!** ■

VOR-Buslinie

Seit Juli 2020 fährt die Linie 394 im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) zwischen Hochneukirchen und Krumbach, was einen direkten Anschluss an die Linien Richtung Grimmenstein, Wr. Neustadt und Wien ermöglicht. Konzessionsinhaber der Linie ist die SAD-Oberger GmbH.

Auch der Schülerverkehr wird – dort wo es möglich ist – über diese Linie abgewickelt. ■



von links: Paula Beiglböck, Daniela Beiglböck mit Anna-Lena und Christina, Thomas Nöbl (SAD-Oberger), Mobilitätsbeauftragter GR Christoph Dorner, Bgm. Thomas Heissenberger

Sammlungen Markus Wieser

Ein kleines, feines Team hat sich nun schon einige Male am Gemeindeamt getroffen, um sich mit den „Schätzen“ unseres Ehrenbürgers und Heimatforschers Herrn Markus Wieser zu beschäftigen. Seine Sammlung soll für die Zukunft gesichert und archiviert werden.

Die Aufarbeitung gliedert sich in verschiedene Themenbereiche wie z.B. Gemeindegeschichte,

Flora & Fauna, Brauchtum oder Dorfgeschichten.

Die große Sammlung an Fotos soll in die sogenannte „Topothek“ übernommen werden und künftig im Internet abrufbar sein. Die „Topothek“ ist eine Plattform, auf der lokalhistorisch relevantes Material (z.B. Bilder, Dokumente usw.), das sich in privaten Händen befindet, gesichert und gespeichert sowie online für die Allgemeinheit zugänglich gemacht

wird. Auf diese Weise können die Werke auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie noch gerne als „Topothekare“ mitarbeiten möchten, wenden Sie sich bitte ans Gemeindeamt. Ein großes Dankeschön gilt Herrn Markus Wieser und allen Ehrenamtlichen, die bei diesem Projekt mitwirken. ■

Freiwillige Sonn- und Feiertagsdiensteinteilung der Tierärzte für das Jahr 2021

im Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt und der Stadt Wr. Neustadt

(Von Samstag 8 Uhr bis Montag 7 Uhr, bzw. am Vorabend von Feiertagen 20 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 7 Uhr)

JÄNNER	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL
31.12/1.1. II	6./7. I	6./7. I	3./4./5. I
2./3. III	13./14. II	13./14. II	10./11. II
6. IV	20./21. III	20./21. III	17./18. III
9./10. I	27./28. IV	27./28. IV	24./25. IV
16./17. II			
23./24. III			
30./31. IV			
MAI	JUNI	JULI	AUGUST
1./2. I	3. III	3./4. IV	31.7./1.8. IV
8./9. II	5./6. IV	10./11. I	7./8. I
13. III	12./13. I	17./18. II	14./15. II
15./16. IV	19./20. II	24./25. III	21./22. III
22./23./24. I	26./27. III	31.7./1.8. IV	28./29. IV
29./30. II			
SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
4./5. I	2./3. I	30.10./31.10./1.11 II	4./5. III
11./12. II	9./10. II	6./7. III	8. IV
18./19. III	16./17. III	13./14. IV	11./12. I
25./26. IV	23./24. IV	20./21. I	18./19. II
	26. I	27./28. II	24./25./26. III
	30.10./31.10./ 1.11. II		31.12/1.1. IV

Vorstehende Einteilung wurde von den Tierärzten auf freiwilliger Basis getroffen und stellt keinen verpflichtenden Dienst dar. Die Regelung erfolgte im Interesse einer möglichst gesicherten tierärztlichen Versorgung und Betreuung.

Um vorherige telefonische Kontaktaufnahme mit dem jeweils diensthabenden Tierarzt wird gebeten

**Freiwillige Sonn- und Feiertagsdiensteinteilung der Tierärzte für
das Jahr 2021**

im Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt und der Stadt Wr. Neustadt

Gruppeneinteilung

Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
Dr. E. Maresch Dr. W. Maresch Kirchschlag/ BW 02646/ 3362 02648/ 306	Mag. D. Kössler Wiesmath 02645/2803	Dr. F. Pfneisl Lichtenegg 02643 / 200 00 0676/ 734 64 62	Dr. B. Samm Lanzenkirchen 02627/ 45 714 0664/ 392 65 59
Mag. U.Schneeberger Bad Erlach 02627/ 46341 0650 28 22 111 02629/ 22151	Mag. Ing. H. Abel Mag. S. Abel-Reichwald Kirchschlag/ BW 02646/ 25943	Dr. R. Stiel Markt Piesting 02633 / 43455 0664 / 14 26 170	Dr. F. Strobel Kirchschlag/ BW 02646/ 3300
Tierklinik Dr. M. Lehmann Dr. Tanja Sander Wr.Neustadt 02622/ 83003 O699/ 126 22 500	Tierklinik Dr. M. Lehmann Dr, Tanja Sander Wr.Neustadt 02622/ 83003 O699/ 126 22 500	Tierklinik Dr. M. Lehmann Dr. Tanja Sander Wr.Neustadt 02622/ 83003 O699/ 126 22 500	Tierklinik Dr. M. Lehmann Dr, Tanja Sander Wr.Neustadt 02622/ 83003 O699/ 126 22 500
	Mag. S. Erbstein Mag. B .Ponweiser Wr. Neustadt 02622/ 65451 0664/ 300 32 98		

Neues aus der Bücherei

Die Gemeindebücherei ist aufgrund der aktuellen COVID-19-Verordnung vorerst geschlossen. Selbstverständlich werden in der Zwischenzeit keine Veräußerungsgebühren verrechnet.

Besonderes Interesse hatten die Leserinnen und Leser in letzter Zeit an Büchern, die der Unterhaltungsliteratur oder Belletristik zugeordnet werden. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendbücher wurden viele Exponate entlehnt. Im Repertoire unserer Bücherei finden sich aber auch zahlreiche Exponate, die der Sachbuchliteratur angehören. Dazu zählen geschichtliche und geografische Beiträge, aber auch Biografien und Inhalte über Freizeitgestaltung, Psychologie sowie Kunst und Kultur.



Da die Weihnachtszeit immer näher rückt und wir momentan in einer sehr schwierigen Zeit leben, ist es sicherlich von großer Bedeutung, ab und zu ein interessantes Buch zu lesen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2021!

die Gemeindebibliothekare
Sonja Trenker und Ernst Osterbauer ■

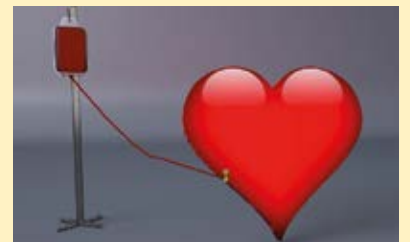
Blutspendeaktion

Die Freiwilligen Feuerwehren Hochneukirchen, Gschaidt und Maltern laden zu einer Blutspendeaktion ein am

Sonntag, dem 20. Dezember 2020, von 8.30 bis 13.00 Uhr
(ohne Mittagspause, Annahmeschluss 12.30 Uhr)

im **Festsaal** in Hochneukirchen.

Die Kommanden der Freiwilligen Feuerwehren bitten um rege Teilnahme! ■



Wohnhausanlage Hauptstraße

Die WETgruppe | Gebau-Nio-bau errichtete mit Mitteln der NÖ Wohnbauförderung auf dem Grundstück Hauptstraße 25, eine Wohnhausanlage mit insgesamt sieben Mietwohnungen.

Die Wohnhausanlage ist in Niedrigenergiebauweise mit kontrollierter Wohnraumlüftung und Wärmerückgewinnung ausgeführt. Die Beheizung bzw. Warmwasserbereitung erfolgt mittels biogener Fernwärme, die Wohneinheiten sind mit Fußbodenheizungen ausgestattet. Die Schlüssel dieser Wohnungen konnten bereits am 25. November an vier MieterInnen übergeben werden. Alle Wohnungen, welche

Wohnnutzflächen zwischen 53m² und 76m² erhalten, verfügen über großzügige Freiflächen, z.B. in Form von Terrasse und Garten oder Balkonen. Jeder Wohneinheit werden sowohl ein Einlagerungsraum mit Stromanschluss sowie ein PKW-Stellplatz zugeordnet. Außerdem werden in der Anlage ausreichend Möglichkeiten für die Unterbringung von Kinderwägen und Fahrrädern geschaffen.

Derzeit sind nur noch drei Wohnungen verfügbar.

Die Wohnungen wurden mit Förderungen des Landes Niederösterreich errichtet und können dadurch

zu einem einmalig zu entrichtendem Finanzierungsbeitrag ab rd. € 16.171,- (abhängig von der Wohnungsgröße) an förderungswürdige Personen vergeben werden. Die monatliche Belastung (ab ca. € 489,- inkl. Betriebskosten, exkl. Energiekosten) ist ebenfalls abhängig von der Wohnungsgröße und kann durch den Wohnzuschuss des Landes NÖ noch reduziert werden.

Interessenten ersuchen wir um direkte Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Hochneukirchen, Bgm. Thomas Heissenberger (0650/3161630) bzw. bei der WETgruppe Magda Rädler (0699/11574890) oder über wohnen@wet.at. ■

Ihr Wohn(t)raum: **Hauptstraße/Kirchengasse**



Symbolbild / A: DI Andreas Heigl

NUR NOCH DREI GEFÖRDERTE MIETWOHNUNGEN VERFÜGBAR

HWBSK 29/fGEE 0,58

- ▶ Niedrigenergiebauweise
- ▶ kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- ▶ Fußbodenheizung
- ▶ PKW-Stellplätze je Wohneinheit
- ▶ Kinderwagen-/Fahrradabstellraum
- ▶ zentrale Lage

- ▶ 59 - 74 m² Wohnnutzfläche / 2 - 3 Zimmer
- ▶ rd. 12 m² Terrasse und zwischen 84 - 134 m² Eigengarten
- ▶ Ab € 489,- mtl. und einmalig € 16.171,-
- ▶ zusätzlicher Wohnzuschuss möglich
- ▶ Planbeispiel Top 1 (s. rechts)
- ▶ bezugsfertig ab Ende November 2020

Mehr Infos: Magda Rädler T 0699 1157 4890



Kindergarten Gschaidt

Die Kinder im Kindergarten Gschaidt machten im diesjährigen Herbst wöchentlich einen Spaziergang in den Wald. Es waren immer wieder kleinere Kinder dabei, die den Weg nicht ganz schaffen. In diesen Fällen halfen alle zusammen

und zogen das Bollerwagerl gemeinsam.

Die Kinder können es laut Kindergartenleiterin Paula Beiglböck kaum erwarten, bis der erste Schnee kommt. Der Bob wurde jedenfalls schon einmal getestet. ■



Gewinnen Sie ein

TESLA

- Wochenende

Über den Klimawandel wird viel berichtet. Uns interessieren Ihre Erfahrungen! Haben Sie in unserer Region bereits Folgen des Klimawandels bemerkt? Nehmen Sie jetzt an der Umfrage teil. Es geht um Ihre Einschätzung.

Die Umfrage wird im Rahmen des Förderprogramms „KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen“ durchgeführt. Das KLAR!-Programm unterstützt österreichische Regionen dabei, Chancen und Herausforderungen durch den Klimawandel zu erkennen und sich an die Folgen anzupassen.

Diese Umfrage richtet sich an alle Einwohner der Region Bucklige Welt - Wechselland ab 16 Jahren. Durch Ihre Teilnahme liefern Sie einen wichtigen Beitrag, damit für unsere KLAR! Region zugeschnittene Maßnahmen weiter entwickelt werden können. Sie brauchen zur Beantwortung der Fragen ca. 10 - 15 Minuten.

HIER können Sie teilnehmen:
DANKE fürs Mitmachen!

www.buckligewelt.at/klar

Zu gewinnen gibts:

1



Tesla Model S
für ein Wochenende (im Wert von 800€)

2



Buckltaler
im Wert von 300€

3



Bucklkorb
mit regionalen Spezialitäten



Bucklige Welt - Wechselland Regionskalender 2021

Die zehnte Auflage des Kalenders präsentiert die Gemeinden der Region wieder von Ihrer schönsten Seite.

Der Kalender hat sich als beliebtes Geschenk etabliert und ist zum Preis von € 11,- (+ € 1,- für Verpackung) am Gemeindeamt erhältlich. ■

Kindergarten Hochneukirchen

Die Gruppe 2 des Kindergartens Hochneukirchen befasst sich intensiv mit dem Thema „Richtig Hände waschen“.

Spätestens seit der Corona-Pandemie muss allen von uns bewusst sein, wie wichtig solche Hygienemaßnahmen sind.

Umso besser, wenn die Kinder schon in diesem Alter darüber Bescheid wissen. ■



Informationen aus dem Musikschulverband

Neue Lehrkraft

Für E-Gitarre wurde Herr Martin Konlechner aus Kirchschlag für drei Wochenstunden aufgenommen. Er unterrichtet an der Musikschule Bucklige Welt-Mitte und kümmert sich nun um unsere kleine E-Gitarren-Klasse.

Wir wünschen ihm viel Freude und Erfolg in unserem Team.

Garde-Musiker

Ich bin sehr stolz, dass derzeit 3 Schüler unserer Musikschule ihren Grundwehrdienst bei der Gardemusik Wien absolvieren. Patrizia Hölbl (Klarinette) aus Hochneukirchen, Lisa-Marie Stickelberger (Tuba) und Florian Riegler (Posaune) aus Krumbach. Ich möchte hier auch erwähnen, dass Lisa-Marie und Florian mit 8 Jahren in der 1. Bläserklasse mit ihrem Instrument begonnen haben. Ich wünsche allen

eine schöne Zeit bei der Gardemusik Wien und viel Erfolg!

Die derzeitige Situation rund um Covid-19 ist auch für unsere Musikschule alles andere als einfach. Wir sind immer bemüht alle Vorgaben einzuhalten und trotzdem einen geregelten Unterricht, egal ob in der Schule oder digital, mit entsprechender Qualität anzubieten. Leider sind jetzt keine Veranstaltungen möglich, bei denen sich unsere Schüler präsentieren kön-

nen. Es wird auch keine Advent- und Weihnachtskonzerte geben. Ich hoffe für unsere Schüler auf Konzerte im nächsten Jahr, bei denen wir wieder Publikum begrüßen dürfen und dass wieder Normalität in den Musikschulalltag einkehrt.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das nächste Jahr.

Musikschulleiter
Roman Bischhorn-Stickelberger ■



von links: Lisa-Marie Stickelberger, Florian Riegler, Patrizia Hölbl

Neues aus der Volksschule

**„Oft muss man stark sein, wenn man etwas verändern möchte. Aber noch stärker muss man sein, wenn man akzeptieren muss, wie es ist oder warten muss, bis es vorüber ist.“
(Verfasser unbekannt)**

Genau das wird uns zur Zeit allen abverlangt. Die Schüler, Eltern und das gesamte Lehrerteam mit mir müssen sich der Situation stellen. Diese verlangt von Allen große



Flexibilität. Laufend neue Verordnungen bringen oft täglich neue Veränderungen. Oft kommt es zu kurzfristigen Umstellungen. Ich bin aber stolz auf alle, die dies mittragen. Ich spüre ein Miteinander. Alle sind bemüht und tragen Entscheidungen mit. Wir versuchen in der Schule nach den Hygienevorschriften den Unterricht zu gestalten.

Die missliche Lage hat aber auch zu Kreativität angeregt. Der Turnunterricht und die Pausen finden im Freien statt. Wir haben dafür auch genügend Platz. Der Platz vor der Volksschule und der alte Kinderspielfeld bieten den Kindern genügend Freiraum, um sich auszutoben. Jonglieren, Zielwerfen, Seilspringen, Papierflieger fliegen, Gummihüpfen usw. lassen unsere Schüler in Bewegung bleiben. Auch



der Musikunterricht findet entweder im Freien statt oder die Lehrer steigen auf Tanz und Rhythmik um. Dies macht den Kindern auch viel Spaß.

Die Sicherheitsaktion „Hallo Auto“ vom ÖAMTC fand ebenfalls statt. Dabei konnten die SchülerInnen als Beifahrer selbst bremsen und sollten so merken, wie lange es dauert, bis ein Auto wirklich steht.

Das Hochbeet der Volksschule brachte reichliche Kürbis- und Kartoffelernte und so konnten die SchülerInnen der 3. Klasse eine köstliche Kürbissuppe kochen. Die 2. und 4. Klasse machten die Vorarbeiten wie Schälen und Schneiden. Die 1. Klasse sorgte mit Servietten für eine herbstliche Dekoration.

Die Zahngesundheitserzieherin Sonja Handler konnte noch mit Kroko zu Besuch kommen und den Kindern Wissenswertes rund um die Zähne näherbringen.

Auf eine bessere Zeit hoffend und mit dem Wunsch, dass Sie gesund bleiben

DMNS Brigitte Kaltenecker ■



Freiwillige Feuerwehr Hochneukirchen

Aufgrund vieler neuer Regeln und Maßnahmen in diesem Jahr wurde auch der Betrieb bei der Feuerwehr dementsprechend angepasst. Alle Übungen und Zusammenkünfte wurden der Situation entsprechend abgehalten bzw. abgesagt.

Zunächst möchten wir bekanntgeben, dass die Jahreshauptversammlung am 8. Dezember 2020 nicht stattfinden wird. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre geplant, dass diese im Jänner 2021 im Zusammenhang mit den anstehenden Neuwahlen stattfinden wird.

Im Herbst trainierte eine Gruppe von sieben Kameraden wöchentlich für den Leistungsbewerb „Löschangriff in Bronze“. Leider musste der Prüfungstermin abgesagt bzw. verschoben werden, weil der Abnahmetesttermin in die jetzige Lock-down-Phase gefallen wäre.

Die Jugendfeuerwehr konnte noch Ende Oktober zum Wissenstest im Feuerwehrhaus antreten, welcher eigentlich schon im Frühling geplant gewesen wäre. Mit Abstand und Disziplin wurde die Prüfung durchgeführt und alle Kinder konnten den Test positiv absolvieren. Die Erprobung, welche Ende November stattfinden sollte, musste leider abgesagt werden.

Zurzeit sind auch alle Übungen und Treffen abgesagt. Notwendige Besprechungen werden kontaktlos übers Internet oder Telefon geklärt. Im Ernstfall sind die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr immer einsatzbereit und werden im Notfall mit entsprechenden Schutzmaßnahmen ausrücken.

In diesem Sinne passen Sie auf sich auf und lassen Sie vor allem in der kommenden Advents- und Weihnachtszeit bitte keine Kerzen oder sonstige offene Feuer unbeaufsichtigt brennen.

Schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und besinnliche Feiertage wünscht die Freiwillige Feuerwehr Hochneukirchen. ■

Seniorenadventfeier

Wir weisen darauf hin, dass die traditionelle Seniorenadventfeier in diesem Jahr aufgrund der geltenden COVID-Bestimmungen leider nicht stattfinden kann.

Wir blicken jedoch der Veranstaltung im Jahr 2021 mit Freude entgegen. ■

*Das Trac & Mog Technik Team
wünscht eine
besinnliche Adventzeit,
frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins Jahr 2021!*



MB Trac & UNIMOG
TRAC & MOG Technik - Schabauer Mathias

Trac & Mog Technik GmbH, Hauptstraße 60, 2852 Hochneukirchen

Konzerte 2021 im Wehrobergeschoß

Auch im kommenden Jahr dürfen sich die Freunde alternativer Musikrichtungen auf drei Konzerte im Wehrobergeschoß der Pfarrkirche Hochneukirchen freuen. Das Konzert von Jan Lundgren wurde von 2020 auf 2021 verschoben. Unser künstlerischer Leiter Herbert Figlmüller hat es wieder geschafft, zwei weitere Künstlergruppen für einen Auftritt im unvergleichlichen Ambiente des Kirchendachbodens zu engagieren.

Sichern Sie sich rechtzeitig Karten im Vorverkauf bzw. gleich ein **Jahresabo für 2021 (Preis € 60,- bzw. € 30,- für Schüler/Studenten)**, das sich auch gut

28. Mai 2021: Jan Lundgren (WOG)

6. August 2021: Barockensemble „Oman Consort“ (WOG)

24. September 2021: Lesung mit Wolfram Berger (WOG)

zum Verschenken zu Weihnachten eignet.

2020 blicken wir wieder auf eine erfolgreiche Konzertsaison zurück. Das bezieht sich nicht nur auf die auf höchstem Niveau präsentierten musikalischen Darbietungen der Künstlerinnen und Künstler, sondern auch auf den



Konzert des Orwa Saleh Ensembles im September 2020

Zuspruch des Publikums. Trotz Abstandsregeln und teilweiser Maskenpflicht besuchten zahlreiche Besucher die beiden Konzerte. Die positiven Rückmeldungen des vorwiegend auswärtigen Publikums bedeuten eine große Wertschätzung für dieses besondere kulturelle Angebot in unserer Gemeinde. ■

Die gute Geschenksidee aus deiner Region

Der frische Höhenluftwein 2020

erhältlich ab Hof Hattmannsdorf 4 und in der Genusstankstelle in Hochneukirchen (2er, 3er oder 6er Karton)



Aktion: 1 Flasche 9,90€ - ab dem Kauf von 30 Flaschen ist ein 6er Karton gratis!



737er
BERGWEINBAU KARNER

Höhenluftwein 2020

Solaris neue PIWI Sorten -
spannende Nase, sehr traubig

„Wir haben noch keine Geschichte,
aber wir werden Geschichte schreiben“

BERGWEINBAU
Robert Karner
Hattmannsdorf 4
2852 Hochneukirchen
0664 5360780
r.karner@gmx.at

Wein aus Österreich

Erzeugerabfüllung
halbtrocken, Enthält Sulfite

12,5 %VOL L01 0,75 L



Die schönen Christbäume aus der Buckligen Welt.

Besinnliche Weihnachten wünscht Ihnen
ihr Christbaumlandwirt

Robert Karner

AB - HOF - VERKAUF VON UNSEREN CHRISTBÄUMEN HATTMANNSDORF 4

jedes Wochenende bis Weihnachten
oder auch unter der Woche nach telefonischer Anmeldung!

Auch heuer können Sie wieder bei einem entspannten Spaziergang in unserer Christbaumkultur Ihren persönlich schönsten Baum auswählen und reservieren!

Sie dürfen Ihren Baum auch selber umschneiden oder wir erledigen das für Sie!

Bitte bei der Reservierung das Abholdatum hinzufügen und ob der Baum von uns geschlägt werden soll oder selbst geschnitten wird.

Heuer ist auf Wunsch auch eine kontaktlose Zustellung möglich!

AKTION: Naturgewachsene Bäume Lila – Weiß etikettiert

bis 2,70m: **19.90 Euro**

Familie Karner wünscht ein fröhliches Weihnachtsfest

Christbaumlandwirt Robert Karner

Hattmannsdorf 4

2852 Hochneukirchen

0664 5360780

0650 4424351 Elisabeth

r.karner@gmx.at

Steuertipps

Härtefall-Fonds

Es wurden weitere Verbesserungen für den Härtefall-Fonds fixiert:

- Förderzeitraum wird verdoppelt
- es kann nun für bis zu 12 Monate Unterstützung beantragt werden (davor waren nur 6 Monate möglich)
- Zeitraum: Mitte März 2020 bis Mitte März 2021

Infos zum Härtefallfonds:

Soforthilfe der Bundesregierung – pro Antrag Förderhöhe mindestens € 1.000,- – max. € 2.500,- (Voraussetzungen für Antragstellung beachten). Antragstellung erfolgt über Online-Formular.

Antragsberechtigt sind folgende Gruppen:

- Ein-Personen-Unternehmer
- Kleinstunternehmer als natürliche Person, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen und max. 2 Mio. Euro Umsatz oder Bilanzsumme aufweisen.
- Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind (eine Förderung ist unter gewissen Voraussetzungen auch möglich, wenn man aufgrund der selbständigen Tätigkeit nicht kranken-/pensionsversichert ist, siehe dazu FAQ 3ff). Die Gesellschaft muss weniger als 10 Vollzeit-

Äquivalente beschäftigen und max. 2 Mio. Euro Umsatz oder Bilanzsumme aufweisen.

- Neue Selbständige wie z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten
- Freie Dienstnehmer wie Trainer oder Vortragende
- Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich)

Neue Steuerliche Maßnahmen für Unternehmen

Degressive steuerliche Abschreibung:

Für Investitionen ab 1.7.2020 kann alternativ zur linearen AfA eine degressive AfA in der Höhe von 30 % geltend gemacht werden. Dieser Prozentsatz ist auf den jeweiligen Buchwert (Restbuchwert) anzuwenden.

Ausnahmen beachten – z.B.: unkörperliche Wirtschaftsgüter, gebrauchte Wirtschaftsgüter, etc.

Beschleunigte Abschreibung bei Gebäuden:

Für Gebäude, die nach dem 30. Juni 2020 angeschafft oder hergestellt worden sind, gilt eine beschleunigte Absetzung für Abnutzung (AfA). Dies gilt auch für eingelegte Gebäude, wenn diese nach dem 30. Juni 2020 im Privatvermögen angeschafft wurden und zu einem späteren Zeitpunkt ins Betriebsvermögen eingelegt werden. Im Jahr, in dem die Absetzung für Abnutzung erstmalig zu berücksichtigen ist, beträgt die AfA von den Anschaffungs-

oder Herstellungskosten das Dreifache des „normalerweise“ anzuwendenden Prozentsatzes (7,5 % im betrieblichen Bereich bzw. 4,5 % im außerbetrieblichen Bereich), im darauffolgenden Jahr das Zweifache (5 % bzw. 3 %). Ab dem zweitfolgenden Jahr beträgt die Bemessung der AfA 2,5 % im betrieblichen Bereich. 1,5% bei der Vermietung und Verpachtung.

Die Halbjahresabschreibungsregelung ist nicht anzuwenden, sodass auch bei Anschaffung, Herstellung oder Einlage im zweiten Halbjahr der volle Jahres-AfA-Betrag aufwandswirksam wird.

Covid-19 Rücklage:

Die Bildung der COVID-19-Rücklage setzt voraus, dass der Gesamtbetrag der betrieblichen Einkünfte im Jahr 2019 positiv und im Jahr 2020 voraussichtlich negativ ist. Als Gesamtbetrag der betrieblichen Einkünfte gilt der Saldo der Gewinne und Verluste (§ 2 Abs. 3 Z 1 bis 3 EStG 1988) aus Wirtschaftsjahren, die im jeweiligen Kalenderjahr enden.

Die COVID-19-Rücklage kürzt den Gesamtbetrag der Einkünfte 2019. Sie lässt die Höhe der betrieblichen Einkünfte unberührt.

Für die Ermittlung der Höhe der COVID-19-Rücklage gilt:

- Sie beträgt ohne weiteren Nachweis bis zu 30% des positiven Gesamtbetrages der betrieblichen Einkünfte 2019, wenn die Vorauszahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie für 2020 auf Null (bzw.

auf Höhe der Mindestkörperschaftsteuer) herabgesetzt wurden.

- Sie beträgt bis zu 60% des positiven Gesamtbetrages der betrieblichen Einkünfte 2019, insoweit ein voraussichtlicher negativer Gesamtbetrag der betrieblichen Einkünfte 2020 glaubhaft gemacht wird.
- Sie darf 5 Millionen Euro nicht übersteigen.

Corona Familienhärtefonds

Unterstützung der Bundesregierung für Familien, die durch die Corona Krise unverschuldet in fi-

nanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Die Antragstellung erfolgt über ein Online Formular – über die Website www.bmafj.gv.at

Voraussetzungen:

- Grundvoraussetzung ist, dass die Familie ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat und dass zum Stichtag 28. Februar 2020 für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen wurde.
- Für unselbstständig Erwerbstätige: Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil, der am 28. Februar 2020 beschäftigt war, hat aufgrund

der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren oder wurde in Corona-Kurzarbeit gemeldet.

- Für selbstständig Erwerbstätige: Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil ist aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und zählt zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKÖ.
- Das aktuelle Nettoeinkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße nicht überschreiten. ■

HelferInnen gesucht

Worum geht es?

Zur Minimierung des Sicherheitsrisikos (Covid-19) wollen wir gemeinsam mit dem Niederösterreichischen Zivilschutzverband und allen freiwilligen Helfern in den NÖ PBZ & Privaten Heimen mit den folgenden konkreten Arbeitsschritten beitragen.

Was ist zu tun?

1. Registrierung aller Besucher
2. Fiebermessen
3. Kontrolle, dass Besucher ihre Hände desinfizieren
4. Kontrolle, dass der MNS getragen wird
5. Hinweis auf den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand

Wann?

Jeweils an Samstagen und Sonntagen, beginnend mit dem 7. Novem-



ber 2020 bis voraussichtlich Ende Februar 2021. (10.00 - 18.00 Uhr)

Wichtig: Eintreffen bei den jeweiligen Pflege- und Betreuungszentren bzw. Privaten Heimen um 9.00 Uhr, um auch die Einweisung in die hauseigenen Abläufe gewährleisten zu können.

Wo?

Alle PBZ und Privaten Heime in ganz Niederösterreich

Wie kann ich mich dazu anmelden?

Per E-Mail unter fureinanderniederosterreich@noezsv.at oder telefonisch unter 02272 / 61820.

Folgende Informationen benötigen wir von Dir:

1. Vor- und Nachname
2. Adresse
3. Telefonnummer
4. E-Mail-Adresse
5. Einsatztag und Einsatzort

Allgemeines

Voraussetzung für die Teilnahme ist das vollendete 18. Lebensjahr.

Alle benötigten Materialien und die notwendige Schutzausrüstung werden Dir selbstverständlich vor Ort zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung wird es auch ein Schulungsvideo geben. Die Versorgung mit Getränken sowie ein Mittagessen werden durch das jeweilige Pflege- und Betreuungszentrum bzw. durch das Private Heim sichergestellt.

Vielen Dank für Deine Unterstützung! ■



dein BhW Bildungswerk
... kommt zu dir nach Hause



Liebe Gemeindebürgerin,
Lieber Gemeindebürger,

gemeinsam gehen wir durch die Krise. Mit den Maßnahmen, die eine Ausbreitung des Corona-Virus reduzieren, sind wir auf einem guten Weg. Leider müssen wir auch weiterhin unsere Bildungswerk-Veranstaltungen absagen.

Wir im Bildungswerk wollen euch aber in diesen Zeiten, in denen wir euch nicht mit Veranstaltungen aus dem Alltag herausholen können, mit diesem Beitrag ein wenig Unterhaltung oder Ideen schicken. Weil wir uns in der Gemeinde gut kennen und weil es nun auch um den sozialen Zusammenhalt geht, haben wir uns bei den nachfolgenden Unterhaltungsideen für das persönliche „du“ entschieden.

Mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes Neues Jahr

Das Team des BhW Hochneukirchen-Gschaidt

Nutze den Tag ... für dich

(Übungen für mehr Achtsamkeit und positives Denken)



Akzeptiere, was du
nicht ändern kannst.



Schaffe dir das Gefühl
von Normalität durch
Tagesroutinen.



Dosiere die Informations-
flut und konzentriere
dich auf Fakten.



Nimm dir Auszeiten und
schaffe dir Orte, in die
du dich zurückziehen
kannst.



Suche dir Möglichkeiten,
wie du kreativ mit lieben
Menschen in Verbindung
bleiben kannst.



Geh an die frische Luft,
such das Schöne in
der Natur und bleib in
Bewegung.

© Katharina Gross



Zivilschutz aktuell

Niederösterreichischer Zivilschutzverband

17. NOVEMBER BIS 6. DEZEMBER:

LOCKDOWN 2



Ausgangsbeschränkungen (ganztags)

Der eigene private Wohnraum darf nur mehr für die Arbeit, Deckung von Grundbedürfnissen, Hilfe- oder Pflegeleistungen für andere, Bewegung an der frischen Luft bzw. Erholung, Besuch religiöser Einrichtungen verlassen werden. Raus darf man auch zur Abwendung von unmittelbaren Gefahren für Leib, Leben und Eigentum.



Handel, Dienstleistungen und Gastronomie

Der Handel und körpernahe Dienstleistungen (wie etwa Friseur- und Kosmetikstudios sowie Massagepraxen) werden geschlossen. Weiter offen hat der gesamte Lebensmittelhandel, der Gesundheitsbereich, der Agrar- und Tierfutterhandel, Tankstellen, Banken, die Post, Handy-shops, Trafiken, Abfallentsorger, Putzereien und Kfz- sowie Fahrrad-Werkstätten. **Die Öffnungszeiten bleiben auf 6.00 bis 19.00 Uhr beschränkt.**



Die gesamte Gastronomie bleibt für den Kundenbetrieb geschlossen. Abholung von Speisen und Getränken ist zwischen 6.00 und 19.00 Uhr gestattet. Lieferservices bleiben rund um die Uhr erlaubt.



Schulen und Kindergärten

Schulen stellen auf Distance-Learning um. Kindergärten sperren zu. Bei Bedarf gibt es in Schulen und in den Kindergärten eine **Betreuungsmöglichkeit**.



Veranstaltungen

Veranstaltungen bleiben untersagt. Ausgenommen sind u. a. Demonstrationen, religiöse Veranstaltungen sowie Partei- und Politikveranstaltungen.



Spitäler, Alters- und Pflegeheime

In Spitälern und Pflegeeinrichtungen ist nur noch **ein Besuch pro Woche und Patientin bzw. Patient** möglich. Schwangere dürfen vor und nach der Geburt von einer Person begleitet werden, Minderjährige und unterstützungsbedürftige Personen von zwei Personen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen einmal pro Woche einen Coronavirus-Test machen.



Begräbnisse und Religionsausübung

An Begräbnissen dürfen wie bisher maximal 50 Personen teilnehmen. In Innenräumen von Religionsgemeinschaften muss jedenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.



Homeoffice

Homeoffice soll überall dort umgesetzt werden, wo es möglich ist.

weitere Infos unter:



Stand: 15.11.2020

Niederösterreichischer Zivilschutzverband
Langenlebarnner Straße 106, A-3430 Tulln / Donau
Tel.: (+43)2272/61820, Fax.: (+43)2272/61820-13
E-Mail: noezsv@noezsv.at Web: www.noezsv.at

www.noezsv.at

Sprechtage

Notar Mag. David Wuscher (Gemeindeamt Hochneukirchen)

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat gegen Voranmeldung von 16.30 bis 17.30 Uhr

Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (Wirtschaftskammer Wr. Neustadt, Hauptplatz 15)

Montag von 7.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 14.30 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Wiener Straße 95)

Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.00 Uhr

(nur nach vorheriger Terminvereinbarung)

Österreichische Gesundheitskasse (Kundenservice Wr. Neustadt, Wiener Straße 69)

Montag bis Donnerstag jeweils von 7.30 - 14.30 Uhr, Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt (Amtstag im Stadtgemeindeamt Kirchschlag)

Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr (ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung)

Pensionsversicherungsanstalt (Kundenservice der Gesundheitskasse in Wr. Neustadt, Wiener Straße 69)

Termin ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung direkt mit der PVA (050303/32170)

KOBV - Der Behindertenverband (Gesundheitskasse in Wr. Neustadt, Wiener Straße 69)

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 8.00 - 10.30 Uhr

Österreichische Krebshilfe NÖ (Gesundheitskasse in Wr. Neustadt, Wiener Straße 69)

Montag bis Donnerstag von 10.00 - 14.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Demenz Info-Point (Kundenservice der Gesundheitskasse in Wr. Neustadt, Wiener Straße 69)

Jeden 2. Dienstag im Monat von 12.00 - 14.00 Uhr

Bezirksgericht Wr. Neustadt (Amtstag im ehem. Bezirksgericht Kirchschlag)

Jeden Freitag von 8.30 - 12.00 (ausschließlich gegen telefonische Voranmeldung beim Infocenter)

Kirchenbeitragsstelle Wr. Neustadt (Domplatz 1, Wr. Neustadt)

Montag bis Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 - 16.00 Uhr

AKNÖ-Bezirksstelle Wr. Neustadt - Konsumentenberatung (Babenbergerring 9b, Wr. Neustadt)

Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

(nur nach telefonischer Terminvereinbarung)

Familienberatung bei Gericht (Bezirksgericht Wr. Neustadt, Maria Theresienring 3b)

Jeden Dienstag von 8.00 - 11.00 Uhr

ABFALLENTSORGUNG 2021

Restmüll:

Abfuhrarrayon **A:** *Hochneukirchen - Harmannsdorf - Züggenhöh - Maltern - Kirchschiagl - Züggen - Hattmannsdorf - Gschaidt*

Abfuhrarrayon **B:** *Hochneukirchen - Hattmannsdorf - Grametschiag - Offenegg - Burgerschlag – Ulrichsdorf - Loipersdorf - Gschaidt*

Kunststoffe: **Gesamtes Gemeindegebiet ist ein Abfuhrarrayon**

	Restmüll (schwarze Säcke)		Kunststoff (gelbe Säcke)
JÄNNER	5.A	19.B	8.
FEBRUAR	2.A	16.B	19.
MÄRZ	2.A	16.B 30.A	
APRIL	13.B	27.A	2.
MAI	11.B	26.A (Mi)	14.
JUNI	8.B	22.A	25.
JULI	6.B	20.A	
AUGUST	3.B	17.A 31.B	6.
SEPTEMBER	14.A	28.B	16. (Do)
OKTOBER	12.A	27.B (Mi)	29.
NOVEMBER	9.A	23.B	
DEZEMBER	7.A	21.B	10.

Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums 2021 (ASZ):

Jeden 1. Freitag im Monat von 13 - 17 Uhr und Samstag von 7 - 12 Uhr

Jänner, Februar und Dezember bleibt das ASZ winterbedingt geschlossen

5. und 6. März 2. und 3. April 7. und 8. Mai	4. und 5. Juni (mit Altfenster) 2. und 3. Juli 6. und 7. August	3. und 4. September 1. und 2. Oktober (mit Altfenster) 5. und 6. November
--	---	---

Folienentsorgung (Siloplastik): Dienstag **16. März** und Mittwoch **3. November**, jeweils von **8.00 bis 12.00 Uhr** (nur mehr direkt bei der Fa. Buchegger in Krumbach)

Alle Termine der Abfallentsorgung finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde (auch die Entleerungstermine der Altstoffcontainer auf den Altstoffsammelinseln).



Einen ruhigen Advent, gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2021 wünschen allen GemeindegängerInnen sowie allen mit unserer schönen Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidt verbundenen Gästen und Freunden der Bürgermeister, die Gemeinderäte und die MitarbeiterInnen